

fratium Beifall, von den Sozialdemokraten mit Bischen auf-

genommen. Um 1/2 Uhr ging das Haus über zur zweiten Lesung

des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung. Die Artikel 1 bis 20 wurden ohne Debatte nach dem

Kommissionsbeschluss angenommen. Nach Artikel 20 unterziehen der Dienstordnung auch die bei

ihrem Erlaß schon angestellten Rassenangehörigen. Die mit diesen Angehörigen vor dem 1. Juli 1910 vereinbarten Vertrags-

bestimmungen über Kündigung und Entlassung bleiben aufrecht erhalten, soweit sie nicht den Vorschriften der Reichsversicherungs-

ordnung über Kündigung und Entlassung entgegenstehen und soweit die Bezüge der Angestellten, wenn sie vor dem 1. Januar 1908

vereinbart sind, nicht in auffälligem Mißverhältnis zu den Sätzen des Besoldungsplanes stehen.

Die Sozialdemokraten wollen den Artikel 20 freizehen. Abg. Graf Weiskopf (kons.): Die Fassung dieses Artikels

bedeutet keinen Eingriff in die Rechte der Angestellten und gibt zu Beanrwortungen keinen Anlaß. Artikel 22 sieht außerdem eine

Freiheit von zwei Jahren vor, um denjenigen Angestellten, deren Fachkenntnisse und Leistungen für ihre Stellung offenbar nicht

ausreichen, im Dienste der Kasse eine andere, ihren Leistungen und Fähigkeiten entsprechende Stelle zu sichern. Die Reichs-

parteien haben außerdem zwei neue Artikel 22a und 22b beantragt, die für die Zeit des Überganges sowohl die Angestellten wie auch die Kassen schützen. (Beifall)

Abg. Dr. Mugdan (fortsch. Sp.) erklärte, daß seine Freunde die neuen Artikel in ihrer ganzen Tragweite in der kurzen Zeit

seit Einbringung derselben nicht haben übersehen können, und daß sie deshalb beantragen, die Sitzung auf 1 1/2 Stunden auszuweichen. Abg. Trimborn (S.) schlug vor, die Sitzung eine Stunde zu

unterbrechen. Sitspräsident Dr. Spahn erklärte sich gegen diesen Antrag, während Abg. Schulz (Sp.) sich für die Unterbrechung aussprach.

Abg. Debel (soz.) beantragte, die Sitzung bis morgen zu verschieben. Dieser Antrag wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, die

Sitzung für eine Stunde zu unterbrechen. Schluß 5 Uhr.

Zweite Sitzung vom 30. Mai. Um 6 Uhr wurde die Beratung wieder aufgenommen.

Abg. Dove (fortsch. Sp.) erklärte zur Geschäftsordnung, daß keine politischen Freunde in dem Antrag die Tendenz sehen,

etwaigen Verträgen entgegenzuwirken, welche die Reichsversicherungsordnung umgehen. Er beantragte deshalb, das Ein-

führungsgesetz an die Kommission zurückzuverweisen, um die Tragweite der Anträge zu prüfen. Abg. Debel (soz.): Wir sind bereit, den freisinnigen Antrag

zu unterstützen. Die Art, wie dieser Antrag Schulz in letzter Stunde dem Hause unterbreitet worden ist, ist eine Überumpelung

des Hauses. (Beifall) Abg. Bassermann (N.L.): Ich schließe mich dem Antrag auf Zurückverweisung der Anträge an die Kommission an.

Abg. Schulz (Sp.): Wir sind mit der Überweisung dieser Artikel an die Kommission einverstanden, und beweisen damit,

daß wir keine Überumpelung wollten. Präsident Graf v. Schwerin-Löwis: Die Kommission kann

so zeitig zusammenzutreten, daß wir jedenfalls morgen mittag im Plenum die Beratung fortsetzen können; dann wird sie morgen

zu Ende geführt werden können. Nach einigen weiteren Bemerkungen wurde der Antrag des

Abg. Graf Weiskopf, die Artikel 20-22a mit den dazu gestellten Anträgen zurückzuverweisen, angenommen.

Artikel 23 der Vorlage, wonach Vertragsverhältnisse, die beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zwischen Kassen und

Ärzten bestehen, spätestens fünf Jahre nach diesem Zeitpunkt endigen, ist von der Kommission abgelehnt worden und wurde nach kurzer Debatte auch vom Plenum gestrichen.

Artikel 58 lautet in der Fassung der Kommission: „Winnen der ersten 100 Jahre nach dem 1. Januar 1912 werden Hinter-

Nächste Sitzung heute, Mittwoch, 1 Uhr. (Handels-

abkommen mit Schweden und Japan; Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung.) Schluß 1/2 Uhr.

Einstellungen bei der Kaiserlichen Marine. Die 2. Abteilung der II. Werkdivision in Wilhelmshaven

stellt am 1. Juli und 1. Oktober dreijährig-freiwillige Maschinistenanwärter ein. Anforderungen: Mindestalter 17 Jahre, gesunder kräftiger Körperbau, genügende

Fertigkeit im Deutschen, Rechnen und Zeichnen. Den Gesuchen um Einstellung, die an das Kommando der Abteilung zu richten sind, sind beizufügen:

1. Nachweis über dreijährige Lehr- oder Arbeitszeit als Schlosser, Maschinenbauer, Kupferschmied, Kesselschmied, Dreher, Mechaniker oder in ähnlichen Berufs-

zweigen. 2. Lebenslauf. 3. Verbleiben zum freiwilligen Eintritt (vom Zivil-

vorstehenden der Ersatzkommission zu erbiten). Die ärztliche Untersuchung ordnet der Marineteil an. Ferner werden am 1. Juni bei der 1. Abteilung der-

selben Division Dreijährig-freiwillige für den Funkentelegraphendienst eingestellt, die eine einjährige Lehr- oder Arbeitszeit als Fernmechaniker, Elektrotechniker,

Telegraphisten oder in der Funkentelegraphie-Industrie nachweisen müssen. Die übrigen Bedingungen sind die gleichen.

Das Ergebnis der Berner Eisenbahnkonferenz. Die internationale Eisenbahnkonferenz für

Abererfahren über den Personen- und Gepäckverkehr, die am 16. Mai in Bern eröffnet wurde, hat dem „Bern. Tgbl.“ zufolge ihre Arbeiten beendet.

Es waren drei Kommissionen eingesetzt, die eine für die allgemeinen Bestimmungen, die zweite für den Personenverkehr, die dritte für den

Gepäckverkehr. Eingehend wurde über die Übertragbarkeit der Fahrkarten debattiert. Sie wurde bestritten und von der Schweiz grundsätzlich beschlossen. Die Bestimmungen über den

Fahrkartenverkehr zu ermäßigten Preisen und die Rückfahrkarten wurden sehr eingehend diskutiert. Die Normierung der Postpflicht bei Todesfällen und Belegungen wurde der internen

Gesetzgebung überlassen, ebenso die Bestimmungen über den Gepäckverkehr betreffend die Verpackung der von der Beförderung

ausgeschlossenen Gegenstände, der Schmuckstücke, für die eine beschränkte Haftung zugelassen wird, und die Haftung bei Verlusten und Beschädigungen des Reisegepäcks. Die Konferenz hat auch eine Resolution angenommen, in der die Staaten ersucht werden, weitgehende

Erleichterungen in der allgemeinen Behandlung des Reisegepäcks einzuführen zu lassen. Eine weitere Bestimmung sieht die Schaffung einheitlicher Fahrausweise und Gepäckscheine vor.

Die Geldbeschaffung der Städte. Der Vorstand des deutschen Städtetags hat

für den diesmal im September in Posen abzuhaltenden Städtetag folgenden Antrag vorbereitet:

1. Trotz Vorhandenseins gewisser Mißstände in der Kreditbeschaffung der deutschen Städte wird von Einrichtung eines Zentralinstituts auf der Grundlage einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft

abgesehen, dagegen eine Vermittlungsstelle für kommunale Darlehen, einzurichten empfohlen. 2. Hierbei ist zu beachten, daß für kurzfristige Darlehen eine

Geldvermittlungsstelle der großen deutschen Stadtverwaltungen besteht. Es wird daher zu erwägen sein, die Vermittlungsstelle für langfristige kommunale Darlehen an diese anzuschließen.

3. Als Aufgabe der Vermittlungsstelle kommt weiter in Betracht, schon zur Erzielung eines besseren Marktes, auf einen möglichst einheitlichen Anleihehypothek der Städte in bezug auf Verzinsung, Rückzahlung

bes. Tilgung und sonstige Rückzahlungsbedingungen hinzuwirken. 4. Für geringere Kreditbedürfnisse und wo die

Ausgabe eigener Kreditbriefe der Stadt nicht gewünscht wird, ist eine Geschäftsverbindung mit

Bankeinstituten oder anderen Anstalten, die kommunale Kreditbriefe ausgeben, möglichst in provinzialer Gliederung einzuleiten und zu pflegen.

5. Ferner ist die Räumige Fühlung mit den deutschen städtischen Sparkassen zu unterhalten und die

Anlegung von Sparkassengeldern in deutschen Sparkassen und solchen kommunalen Kreditvereinen, die zur

Deckung von Stadtanleihen ausgegeben werden, zu fördern. 6. Die Vermittlung soll

provisionsfrei und nur gegen Erstattung der unmittelbaren Aufwendungen erfolgen.

Die zur Leitung der Geldvermittlungsstelle deutscher Städte gewählte Kommission hat sich mit diesen

Vorschlägen einverstanden erklärt.

Kleine Aktien für Ostasien. Zu dem von der Regierung wieder eingebrachten

Antrag über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsularbezirken und im Schutzgebiete

China und schließlich auch auf andere Leute machen muß, wenn sie sehen, daß eine deutsche Gesellschaft nach der anderen

in die Arme Englands sinkt. Das kann unmöglich so weiter gehen. Daß im vorigen Jahre das Plenum des Reichstags — abgesehen mit einer geringen Mehrheit — den

Gesetzentwurf ablehnte, hat in den deutschen Kreisen Ostasiens zu Randhurst an bis nach Singapur hin ohne Ausnahme getadelt

Verblüffung erregt, und zwar ohne Unterschied bei Beamten, Kaufleuten und den sonst noch dort lebenden Deutschen. Denn für sie war die

Notwendigkeit der Änderung der Statuten unserer Aktien für Ostasien etwas so Selbstverständliches, so Handgreifliches, daß man sich

jemand, der dies nicht einsehen, gar nicht vorstellen konnte. Dann nach Überwindung des ersten Widerstandes erfolgte der letzte, bis dahin mit

Wärme ins Englische Lager mit dem Ergebnis, das oben geschildert ist.

Kleine politische Nachrichten. Schwerin, 30. Mai. Die Nachricht, daß die Großherzogin von

Medienburg beschlossen hätten, im Oktober eine Befreiung zu oktroyieren, beruht, wie die

Medienburg. Tgbl. meldet, auf Gerüchten und freier Kombination.

Ausland. Das Befinden des Kaisers Franz Joseph. Wien, 30. Mai. Die

Korrespondenz Wilhelm meldet aus Gdöbüll: Das Befinden des Kaisers ist anhaltend sehr gut. Für morgen ist die

Abschieds-aufwartung des Ministerpräsidenten Khuen-Hedervary in Aussicht genommen.

Britisches Parlament. Oberhaus. London, 30. Mai. In der heutigen Sitzung

des Oberhauses erklärte in Vertretung Wortleys ein Regierungsvertreter, die

Bermessung der geplanten Linie von Hobeida nach Sana sei von französischen und englischen Ingenieuren Ende 1910

vollendet worden. Bezüglich der Frage betreffend den Bau von Eisenbahnen in Hinterland von Aden sei es

grundsätzliche Politik der britischen Regierung, sich jeder Vermehrung ihrer

Verantwortlichkeit im Hinterland so lange zu enthalten, als der status quo von der

türkischen Regierung stritte beobachtet werde. Jeder Plan eines Eisenbahnbaues wird im

Lichte dieser Politik sorgfältig geprüft.

Britisches Unterhaus. London, 30. Mai. Dillon stellte heute im Unter-

hause die Anfrage, ob die französische Regierung der englischen eine Mitteilung darüber